



Karate-Do Overath e.V. (KDO)

Fuchsweg 92
51766 Engelskirchen

Telefon 0151-27 55 94 08

E-mail: info@karate-do-overath.de

www.karate-do-overath.de

Kraft tanken mit Spaß. Karate. Kampfkunst und mehr.

**Beitragsordnung
Karate-Do Overath e.V.**



Beitragsordnung des Karate-Do Overath e.V.

1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge gemäß §6 der Satzung des Vereins. Über Ausnahmen von den Vorschriften des §2 und §3 entscheidet im Einzelfall der Vorstand gemäß §6 der Satzung des Vereins. Alle übrigen Beitragsangelegenheiten regelt der Schatzmeister.

2 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres (quartalsweise) fällig. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird der zu entrichtende Beitrag vom Konto des Vereinsmitgliedes per Lastschrift abgebucht.

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt.

<u>Beitragsgruppen</u>	<u>Mitgliedsbeiträge pro Quartal</u>
------------------------	--------------------------------------

Vollmitglieder ab 18 Jahre	60,00 €
Vollmitglieder ab dem 17. Lebensjahr	54,00 €
Vollmitglieder bis zum einschließlich 16. Lebensjahr	37,50 €
für passive Vollmitglieder	9,00 €
Mahnbetrag	20,00 €
Ehrenmitglieder	,- €
Gastmitglieder	21,00 €
Fördermitglieder Gold	30,00 €
Fördermitglieder Silber	20,00 €
Fördermitglieder Bronze	10,00 €

Neu eingetretene Mitglieder zahlen den anteiligen Quartalsbeitrag ab dem Monat, der auf den Vereinseintritt folgt. Beispiel: Eine Person wird am 10.01. Vereinsmitglied. Der Folgemonat ist der Februar, also muss für den Februar und den März Beitrag gezahlt werden.

Ein Wechsel der Beitragsgruppe findet zu Beginn eines neuen Quartals Berücksichtigung.

Personen unter 16 oder über 18 Jahren, die zur gleichen Familie gehören wie andere zahlende und aktive Vereinsvollmitglieder, haben die Möglichkeit, eine Beitragsermäßigung von 7,50 Euro pro Quartal in Anspruch zu nehmen.

Jugendliche im 17. und 18. Lebensjahr, die zur gleichen Familie gehören wie andere zahlende und aktive Vereinsvollmitglieder, haben die Möglichkeit, eine Beitragsermäßigung von 6,00 Euro pro Quartal in Anspruch zu nehmen.

3 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist mit Vereinseintritt fällig. In der Aufnahmegebühr ist für Karatekas der DKV-Jahresbeitrag gemäß §4 für das erste Jahr und die DKV-Ausweisgebühr (z.Zt. 10,00 €) enthalten. In der Aufnahmegebühr ist für Tai-Chi der RTB/DTB-Jahresbeitrag gemäß § 5 für das erste Jahr enthalten.

Die Aufnahmegebühr ist gestaffelt.



<u>Beitragsgruppen</u>	<u>einmalige Aufnahmegebühr</u>
Mitglieder ab dem 17. Lebensjahr	35,00 €
Mitglieder bis zum einschließlich 16. Lebensjahr	30,00 €
Tai-Chi Mitglied	10,00 €
Ehrenmitglieder	-,-- €
Gastmitglieder	5,00 €
Fördermitglieder Gold	5,00 €
Fördermitglieder Silber	5,00 €
Fördermitglieder Bronze	5,00 €

4 DKV-Jahresbeitrag

Der DKV-Jahresbeitrag ist jeweils am 01.01. eines Jahres für alle aktiven Voll- und Ehrenmitglieder und wahlweise auch für Gastmitglieder fällig und wird vom Verein an den Karate-Verband weitergeleitet. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird der zu entrichtende Beitrag vom Konto des Vereinsmitgliedes per Lastschrift abgebucht.

Der DKV-Jahresbeitrag ist gestaffelt.

<u>Beitragsgruppen</u>	<u>DKV-Jahresbeitrag</u>
Voll- und Gastmitglieder ab dem 15. Lebensjahr	23,00 €
Voll- und Gastmitglieder bis zum einschließlich 14. Lebensjahr	18,00 €
Ehrenmitglieder	-,-- €

5 RTB/DTB-Jahresbeitrag

Der RTB/DTB-Jahresbeitrag ist jeweils am 01.01. eines Jahres für alle Tai-Chi Mitglieder fällig und wird vom Verein an den RTB/DTB-Verband weitergeleitet. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird der zu entrichtende Beitrag vom Konto des Vereinsmitgliedes per Lastschrift abgebucht. Sollte die Lastschrift nicht ausgeführt werden können (z.B. wegen Unterdeckung), haftet das Vereinsmitglied für die dann fälligen Bankgebühren.

Der RTB/DTB -Jahresbeitrag ist nicht gestaffelt und beträgt 5,00 € pro Jahr.

6 Lastschriften

Sollte die Lastschrift nicht ausgeführt werden können (z.B. wegen Unterdeckung), haftet das Vereinsmitglied für die dann fälligen Bankgebühren. Zusätzlich ist der Mahnbetrag für die zusätzliche Bearbeitung in Höhe von 20,--€ je Vorgang zu entrichten.

7 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2009 beschlossen und trat mit Wirkung vom 01. Juli 2009 in Kraft. Die Erweiterung unter 4. wurde vom DKV in 2010 beginnend zum 01. Januar 2011 beschlossen. Die Änderung unter 6 wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.06. mit Wirkung zum 01.09.2013 beschlossen.



Historie

Version	Autor	Datum	Änderung
1.0	Jürgen Launert	23.04.2004	Erstellung
1.1	Jürgen Launert	12.07.2007	Neue Kinder-Altersobergrenze für Mitgliedsbeiträge (14 -> 16 Jahre)
1.2	Jürgen Launert	12.10.2008	Berücksichtigung von Förder-, Ehren- und Gastmitgliedschaften
1.3	Jürgen Launert	05.04.2009	Aufnahmebeitrag und Verbandsbeitrag für Tai-Chi ergänzt
1.4	Jürgen Launert	01.05.2009	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Erwachsene und Erhöhung des Familienrabatts für Erwachsene ab 01.07.2009 (Beschluss Mitgliederversammlung 2009)
1.5	Jürgen Launert	27.12.2010	Erhöhung der DKV-Jahresbeiträge (§ 4)
1.6	Ulrich Krell	07.06.2013	Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften
1.7	Daria Launert	19.05.2016	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2016 und Aufnahmegebühr Kinder ab 01.06.2016 (Beschluss Mitgliederversammlung 2016)
1.8	Daria Launert	29.09.2016	Korrektur Aufnahmegebühren, DKV-Ausweisgebühr von 4,50 € auf 10,00 €
1.9	Daria Launert	19.12.2016	Anpassung DKV-Jahresbeitrag, Beiträge um je 3 € erhöht
1.10	Daria Launert	20.05.2017	Erhöhung der Aufnahmebeiträge der Kinder und Erwachsenen ab 01.06.2017 (Beschluss Mitgliederversammlung 2017)